MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 10/0309		
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 24.06.2010		
Bearb.:	Frau Birgit Farnsteiner	Tel.: 363	öffentlich		
Az.:	z.: 602/Frau Farnsteiner - sz				

Beratungsfolge Sitzungstermin
Umweltausschuss 01.07.2010

Bürgersolaranlage für Norderstedt

hier: Ergebnis der technischen Eignungsprüfung des Rathausdaches

Am 18. Mai 2010 wurde die Genossenschaft "Zukunftsenergie Norderstedt eG" gegründet, deren Ziel es laut Satzung ist, "die Förderung von Umwelt- und Klimaschutz durch gemeinschaftlichen Erwerb und Betrieb von Anlagen erneuerbarer Energie" zu betreiben. Der Vorstand, vertreten durch die Herren Stefan Witt und Gerhard Nothhaft, ist mit der Frage an die Verwaltung herangetreten, ob die erste sogenannte Bürgersolaranlage der "Zukunftsenergie Norderstedt" symbolträchtig und als gut sichtbares Zeichen auf dem Dach des Norderstedter Rathauses errichtet werden kann.

Die Verwaltung hat geprüft, ob das Dach für die Errichtung einer Bürgersolaranlage geeignet ist. Ergebnis der Prüfungen ist, dass Teilbereiche der Dachflächen des Rathauses, die in südlicher Richtung (Marktplatz und Passage) orientiert sind, mit Modulen belegt werden können (siehe Plan des Rathausdaches in der Anlage). Dabei jedoch darf eine Dachlast von 20 kg/m² nicht überschritten werden.

Daraus ergibt sich eine für eine Bürgersolaranlage nutzbare und von der Ausrichtung und Neigung geeignete Dachfläche von ca. 400 m². Im Falle der Realisierung sollen die genauen Bedingungen für die Überlassung des Rathausdaches durch einen Mietvertrag geregelt werden.

Anlagen:

Plan Rathausdach

•	Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister